

05



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ingenieurbüro Diecke
Stadtplanung
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Bearb.:
Gesch.-Z.: LfU-TOEB-
3700/487+32#341389/2024
Hausruf:
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 17.09.2024

Bebauungsplan 3/2022 "Biotürme Lauchhammer" der Stadt Lauchhammer
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 16.07.2024
- Begründung mit Umweltbericht, 07/2024
- Planzeichnung, 07/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 17.09.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfanges für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan 3/2022 "Biotürme Lauchhammer" der Stadt Lauchhammer
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	T25 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Mit der Planaufstellung werden seitens der Stadt Lauchhammer Zulässigkeitsvoraussetzungen für die weitere Entwicklung des Standortes „Biotürme“ in Lauchhammer-West angestrebt. Die ca. 8,1 ha große Planfläche ist Teil einer Konzeptstudie zur touristischen Entwicklung und Vermarktung der historischen Industriestandorte „Kunstgussmuseum“ (Lauchhammer-Ost) und „Biotürme“.

Der überwiegende Teil des Plangebietes (ca. 3,27 ha) wird als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Museums-, Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche“ mit zwei Teilgebieten (SOKultur mit SOBF1 und SOBF2) festgesetzt, wobei der Standort der Biotürme im SOBF1 verortet ist. Im südlichen Teil des Plangebietes sind eingeschränkte Gewerbegebiete (GEeBF1 und GEeBF2) für bereits vorhandene gewerbliche Nutzungen (u. a. städtischer Bauhof) geplant. Im Norden und Westen sind Flächen für Wald und öffentlichen Grünflächen (Abstandsgrün) bestimmt. Weiterhin sind Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung zur Standorterschließung geplant.

Der Geltungsbereich befindet sich am Stadtrand von Lauchhammer-West, westlich angrenzend an die Finsterwalder Straße. Nordwestlich angrenzend ist ein Solarpark (VBP „Solarpark Lauchhammer – Kokerei“) lokalisiert und nördlich besteht der Standort eines Autohauses. Südlich angrenzend an die geplante Gewerbefläche GEeBF2 bestehen an der Finsterwalder Straße einzelne Wohngrundstücke (u. a. Finsterwalder Straße Nr. 51 und 53).

Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete,

insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Juli 2024 wurden hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach sind ausgehend von der Standortlage und dem vorhandenen Nutzungsbestand im Plangebiet sowie der näheren Umgebung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Sondergebietsentwicklung erkennbar. Für die weitere Planaufstellung werden nachfolgende Hinweise übermittelt.

1. Anlagenbestand im Umfeld

Nach der LISA-Datenbank sind im Umfeld von ca. 1000 m des Plangebietes folgende genehmigungsbedürftige Anlagenstandorte nach dem BImSchG zu beachten.

Betonfertigteilherstellung der Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer, Bockwitzer Straße 85 in 01979 Lauchhammer

Die Anlage ist nach Nr. 2.14V Anhang I der 4. BImSchV mit einer maximalen Produktionskapazität von 180 t/h immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und befindet sich ca. 800 m östlich des Plangebietes. Sie wird aktuell auf Basis der Änderungsgenehmigung Reg.-Nr.: 40.009.Ä0/20/2.14.V/T12 vom 13. Januar 2021 (Ersatzbau/Neubau einer Betonmischanlage einschließlich Lagerung von Zuschlagstoffen und Bindemitteln) betrieben. Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid Nr. G-14/92 vom 9. Dezember 1992 gilt weiter fort.

Betriebszeiten einschließlich Lieferverkehr: werktags 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Heizwerk Lauchhammer der EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH, Grundhofstraße 49 in 01979 Lauchhammer

Die Anlage ist nach Nr. 1.2.1V Anhang I der 4. BImSchV mit einer genehmigten FWL von 25,5 MW immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und befindet sich ca. 600 m nordöstlich des Plangebietes. Die Anlage wird derzeit auf Basis der Genehmigung/Änderungsgenehmigung Nr.: 40.027.Ä0/21/1.2.1V/T12 vom 29.07.2022 betrieben.

Betriebszeiten: 00:00 bis 24:00 Uhr an 7 d pro Woche

BHKW der Danpower GmbH, Grundhofstraße 49 in 01979 Lauchhammer

Die Anlage ist nach Nr. 1.2.3.2V Anhang I der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig und wird derzeit auf Basis der Genehmigung/Änderungsgenehmigung Nr.: 40.026.00/11/0104BBB2/RS vom 01.09.2011 betrieben.

Betriebszeiten: 00:00 bis 24:00 Uhr an 7 d pro Woche

Flüssiggaslageranlage der Fa. R. Tobschall-Technische Gase, Franz-Mehring-Str. 39 in 01979 Lauchhammer

Die Anlage ist nach Nr. 9.1.1.2V Anhang I der 4. BImSchV mit einer genehmigten Lagerkapazität

von 27 t Flüssiggas (Propangas) immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und befindet sich ca. 700 m südwestlich des Plangebietes. Die Anlage wird derzeit auf Basis der Genehmigung Nr. AFI G-27/96 vom 29. Juli 1996 betrieben.

Betriebszeiten montags bis freitags 08.00 – 16.00 Uhr für Kundenverkehr

Brecher- und Siebanlage mit Lagerplatz der Rohr- und Tiefbau Lauchhammer GmbH, Franz-Mehring-Straße 44 in 01979 Lauchhammer

Die Anlage ist nach Nr. 8.11.2.2V Anhang 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Durchsatzleistung der Siebanlage beträgt bis zu 10 t/h, die des Backenbrechers bis zu 8 t/h. Auf der Anlage dürfen maximal 4.520 Tonnen Abfälle lagern. Der Gesamtdurchsatz aller Abfälle beträgt maximal 7.000 t/a. Diese Anlage befindet sich ca. 900 m südwestlich des Plangebietes und wird auf Basis der Genehmigung mit der Nr. 40.028.00/14/8.11.2.2V/RS vom 28. Januar 2015 betrieben.

Betriebszeiten:

Lagerplatz: Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr (nur bei natürlichem Licht)

Brecher- und Siebanlage: Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

2. Planunterlagen

Die geplante Festsetzung von eingeschränkten Gewerbegebieten für die im südlichen Teil des Plangebietes lokalisierten Gewerbenutzungen wird angesichts der angrenzenden Wohnnutzung ausdrücklich befürwortet. Ebenfalls zugestimmt wird den im Umweltbericht zu *Auswirkungen bei Durchführung der Planung* für das Schutzgut Mensch (Kapitel 3.2.7) enthaltenen Aussagen zur Beachtung der LAI Freizeitlärmrichtlinie bei Veranstaltungen auf den geplanten Sondergebietsflächen.

Hinsichtlich der bestehenden Vorbelastung der Planfläche sollten Ergänzungen mit Bezug auf die umliegenden Anlagenstandorte genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem BImSchG erfolgen und auch auf die ggf. bestehenden Blendwirkungen für schutzwürdige Nutzungen im Sinne der Licht-Leitlinie (Leitlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen) aufgrund des im Nahbereich bestehenden Solarparks hingewiesen werden (Kapitel 2.7).

Die Stellungnahme verliert mit der Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 16.09.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.